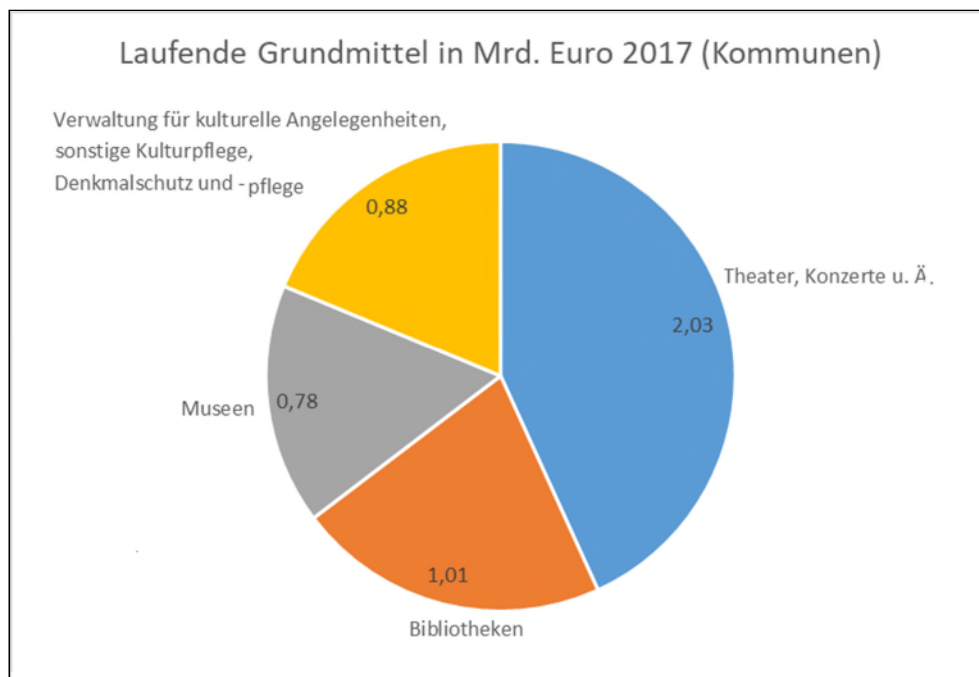


Kulturfinanzbericht 2020

Im Dezember 2020 haben die statistischen Ämter des Bundes und der Länder den gemeinsamen Kulturfinanzbericht 2020 mit Zahlen v. a. für das Jahr 2017 veröffentlicht. Die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten im veröffentlichten Kulturfinanzbericht daher noch keine Berücksichtigung finden. Wegen der gravierenden Folgen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen 2020 und in den folgenden Jahren wird sich aber gewiss auch die Frage der kommunalen Kulturförderung in ihrer Finanzausstattung stellen.

Nach dem Kulturfinanzbericht 2020 haben im Jahr 2017 Bund, Länder und Gemeinden insgesamt 11,4 Mrd. Euro für Kultur ausgegeben (+6,3 % gegenüber 2016), das sind 138,21 Euro je Einwohner/in und 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Zwischen 2010 und 2017 sind die öffentlichen Kulturausgaben damit um über 22 Prozent gestiegen. Die Gemeinden trugen mit 5,1 Mrd. Euro (44 %) den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben. Die Länder finanzierten den Kulturbereich mit 4,4 Mrd. Euro (39 %) und der Bund mit 1,9 Mrd. Euro (17 %). Nach den vorläufigen Ergebnissen stiegen die Ausgaben für Kultur bei Bund und Länder zwischen dem Referenzjahr 2017 und 2019 um 10,4 Prozent an. Für die gemeindliche Ebene liegen für diesen Zeitraum noch keine kumulierten Zahlen vor.

Die für Kultur aufgewendeten sog. Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand, ohne Investitionen, abzüglich der laufenden Einnahmen) lagen auf gemeindlicher Ebene bei 4,7 Mrd. Euro und lassen sich wie in der Grafik dargestellt auf die folgenden Bereiche aufschlüsseln:



Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße von den Ländern und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen vom Bund (mit-)finanziert. Auch der private Bereich (z. B. Unternehmen, Sponsoren, Vereine) beteiligt sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Hervorzuheben ist hier insbesondere auch die Rolle der Sparkassen, die im Jahr 2017 Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 135,0 Mio. Euro förderten (2018: 133,7 Mio. Euro).

Der Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur liegt im Durchschnitt der Flächenländer bei 60,7 Prozent, allerdings sind die Unterschiede zwischen den Ländern groß. Während sich der Kommunalisierungsgrad im Saarland auf lediglich 35,5 Prozent beläuft, sind es in Nordrhein-Westfalen 77 Prozent.

Bei der Interpretation der Zahlen sei grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die Umstellung der Haushaltssystematik auf die Doppik die Vergleichbarkeit der Gemeinde- und Länderergebnisse erschwert. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass kommunale Kultureinrichtungen vielfach ausgegliedert und als Eigenbetrieb beziehungsweise in einer anderen Organisationsform betrieben werden. Im Rahmen der Finanzstatistik wird zurzeit daran gearbeitet, die ausgegliederten Kultureinrichtungen des Staatssektors entsprechend des Schalenkonzeptes statistisch wieder in die Kernhaushalte zu integrieren. Auf europäischer Ebene werden Anstrengungen unternommen, ein einheitliches statistisches System zur Erfassung von kulturellen Aktivitäten zu entwickeln und zu etablieren.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunale Kulturförderung

Referenzjahr des im Dezember vorgelegten Kulturfinanzberichts ist das Jahr 2017. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kultur und die kommunale Kulturförderung konnten daher noch nicht berücksichtigt werden.

Ohne Kunst und Kultur gibt es keine lebenswerten Städte und Gemeinden. Dafür ist das Engagement vieler unverzichtbar, der Kulturschaffenden, von Ehrenamtlern, der Wirtschaft und nicht zuletzt auch der öffentlichen Kunst- und Kulturförderung.

Die Kommunen bekennen sich auch in der Krise zur Kulturförderung. Gerade jetzt brauchen die Menschen Kultur; der unverzichtbare Stellenwert der Kultur für unsere Gesellschaft macht dies deutlich.

Die Kommunen benötigen zwingend auch in 2021 und 2022 finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern. Nur durch einen weiteren Rettungsschirm können die kommunalen Haushalte, und damit auch die Ausgaben für die Kulturförderung, stabil gehalten werden.

Der Kulturfinanzbericht 2020 kann im Internet abgerufen werden: www.destatis.de

Der Tabellenband zum Kulturfinanzbericht 2020 ist unter dem gleichen Link abrufbar.

(Quelle: DStGB-Aktuell 0121-06)

la-ru